Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

Familienanzeigen 2024

Preisliste Nr. 11 · gültig ab 1. April 2024



Gießener Allgemeine
Gießener Anzeiger
Alsfelder Allgemeine
Oberhessische Zeitung
Lauterbacher Anzeiger
Wetterauer Zeitung
Butzbacher Zeitung
Kreis-Anzeiger
Usinger Anzeiger
Oberhessen Kurier
Wetterauer WOCHENPOST
sonntag Anzeiger
Usinger ANZEIGENBLATT AM WOCHENENDE
SONNTAG MORGENMAGAZIN
Hofheimer Zeitung
HZ AKTUELL
LICHER WOCHENBLATT
MÜCKER STIMME
HEIMAT ZEITUNG REISKIRCHENER ANZEIGER · REISKIRCHENER STIMME
POHLHEIMER NACHRICHTEN
ALLENDORFER MITTEILUNGEN
RABENAUER ZEITUNG
Laubacher ANZEIGER

Anzeigenannahme

Telefon 0641/3003-33

Fax 0641/3003-303

E-Mail familienanzeigen@mms-team.de

Internet www.mdv-online.de/familienanzeigen

Annahmeschluss

· Tageszeitung
Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Kreis Anzeiger, Usinger Anzeiger
Ausgaben Dienstag bis Samstag = Vortag, 10.00 Uhr;
Montag-Ausgabe = Freitag, 14.00 Uhr
Eilige Traueranzeigen für Montagsausgabe = Sonntag 16.00 Uhr
(Sonntagstelefon für Rückfragen 0641/3003-678 von 16.00–18.00 Uhr)

· Anzeigenblätter
Oberhessen Kurier = Mittwoch, 10.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Montag, 10.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 17.00 Uhr;
Sonntag Anzeiger = Donnerstag, 11.30 Uhr;
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Dienstag, 17.00 Uhr;
Licher/Hungener Wochenblatt = Dienstag, 14.00 Uhr;
Sonntag Morgenmagazin, alle Ausgaben = Donnerstag, 16.00 Uhr;
HZ Aktuell = Montag, 15.00 Uhr;
Laubacher Anzeiger = Freitag, 17.00 Uhr

· Mitteilungsblätter:
Heimatzeitung Grünberg, Mücker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung = Montag, 15.00 Uhr

Rücktrittstermine siehe Annahmeschluss, bei Rücktritt bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Abzugsanzeigen

· Tageszeitungen:
Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Kreis Anzeiger, Usinger Anzeiger
Ausgaben Dienstag bis Samstag = Vortag, 10.00 Uhr;
Montag-Ausgabe = Freitag, 12.00 Uhr

· Anzeigenblätter:
Oberhessen Kurier = Dienstag, 17.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Freitag Vorwoche, 17.00 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Samstag = Mittwoch, 12.00 Uhr;
Sonntag Anzeiger = Mittwoch, 17.00 Uhr;
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Montag, 17.00 Uhr;
Licher/Hungener Wochenblatt = Montag, 17.00 Uhr;
Sonntag Morgenmagazin, alle Ausgaben = Donnerstag, 10.00 Uhr;
Laubacher Anzeiger = Freitag, 17.00 Uhr;
HZ Aktuell = Montag, 10.00 Uhr

· Mitteilungsblätter:
Heimatzeitung Grünberg, Mücker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung = Montag, 12.00 Uhr

Allgemeine Verlagsangaben

Verlage

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20, 35390 Gießen;
Postfach 10 04 62, 35334 Gießen

Telefon	06 41/30 03-0
Internet	www.giessener-allgemeine.de www.giessener-anzeiger.de www.oberhessische-zeitung.de www.lauterbacher-anzeiger.de www.wetterauer-zeitung.de www.kreis-anzeiger.de www.usinger-anzeiger.de
Bankverbindungen	Sparkasse Gießen IBAN: DE91 5135 0025 0227 0055 54 BIC: SKGIDE5F Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07 BIC: VBMHDE5F

Verlags- und Werbestudio Busse GmbH
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Telefon	06 41/9 52 03-0
Internet	www.sonntag-morgenmagazin.de
Bankverbindungen	Sparkasse Gießen IBAN: DE07 5135 0025 0225 0088 66 BIC: SKGIDE5F Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE42 5139 0000 0002 7902 03 BIC: VBMHDE5F

Erscheinungsweise

· Tageszeitungen:
Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Kreis-Anzeiger, Usinger Anzeiger
wöchentlich werktags

· Mitteilungsblätter:
Heimatzeitung Grünberg, Mücker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung
wöchentlich, donnerstags

· Anzeigenblätter:
Oberhessen Kurier, wöchentlich, samstags;
Wetterauer Wochenpost wöchentlich donnerstags und samstags;
Sonntag Anzeiger, wöchentlich, samstags;
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, wöchentlich, samstags;
Licher/Hungener Wochenblatt, wöchentlich, donnerstags;
Sonntag Morgenmagazin wöchentlich, samstags/sonntags;
HZ Aktuell, letzter Sonntag im Monat;
Laubacher Anzeiger, wöchentlich donnerstags

Preise

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

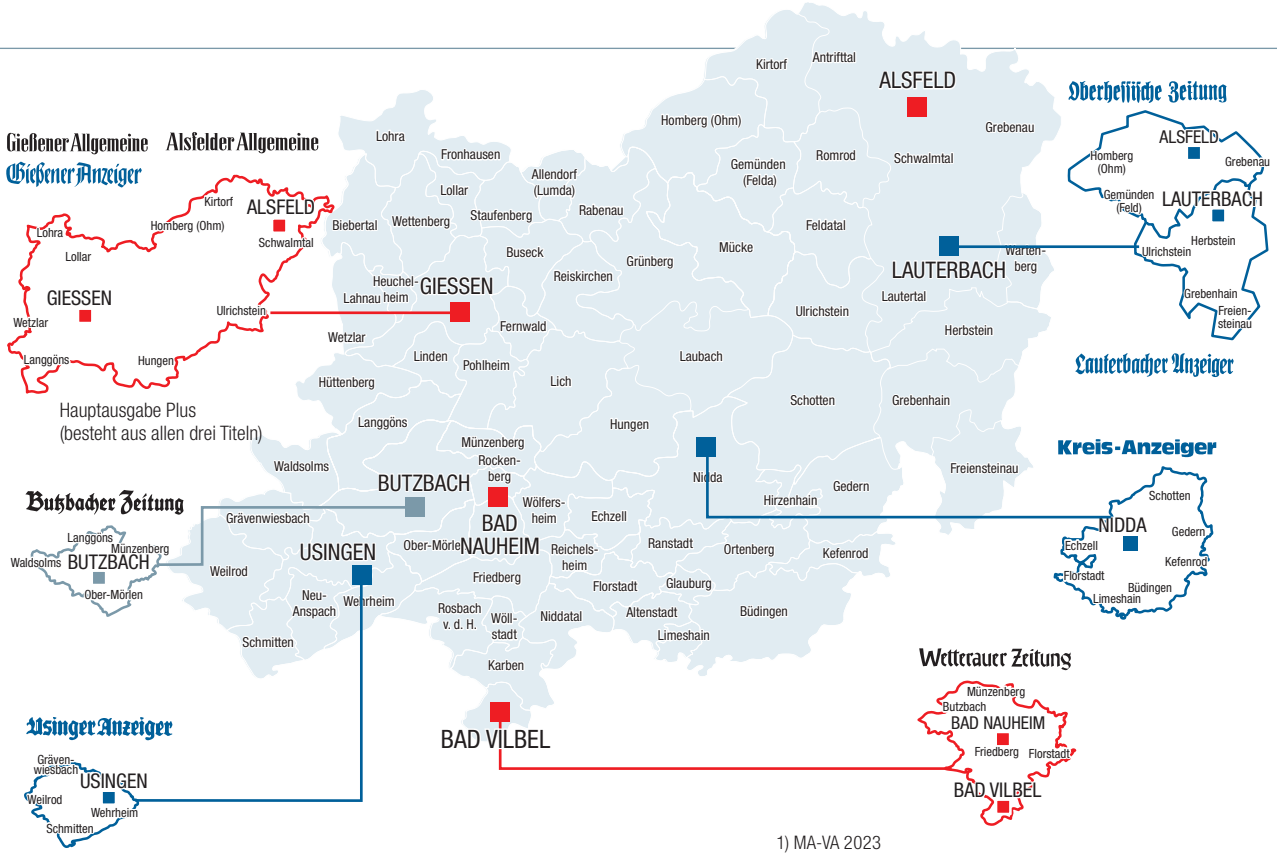
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Chiffregebühr

Bei Abholung der Zuschriften
für jede Veröffentlichung = 1,50 zzgl. MwSt.

Bei Zusendung der Zuschriften
für jede Veröffentlichung = 5,00 zzgl. MwSt.

Tageszeitungen Reichweite 216.000 Leser[1]



1) MA-VA 2023

Mitteilungsblätter

Gesamtauflage:
8.120 Exemplare

HEIMAT ZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG
Stadt Grünberg

HEIMAT ZEITUNG
REISKIRCHENER ANZEIGER · REISKIRCHENER STIMME
Gemeinde Reiskirchen

MÜCKER STIMME
Gemeinde Mücke

POHLHEIMER NACHRICHTEN
Stadt Pohlheim

ALLENDORFER MITTEILUNGEN
Stadt Allendorf (Lumda)

RABENAUER ZEITUNG
Gemeinde Rabenau

Anzeigenblätter Reichweite 451.981 Exemplare

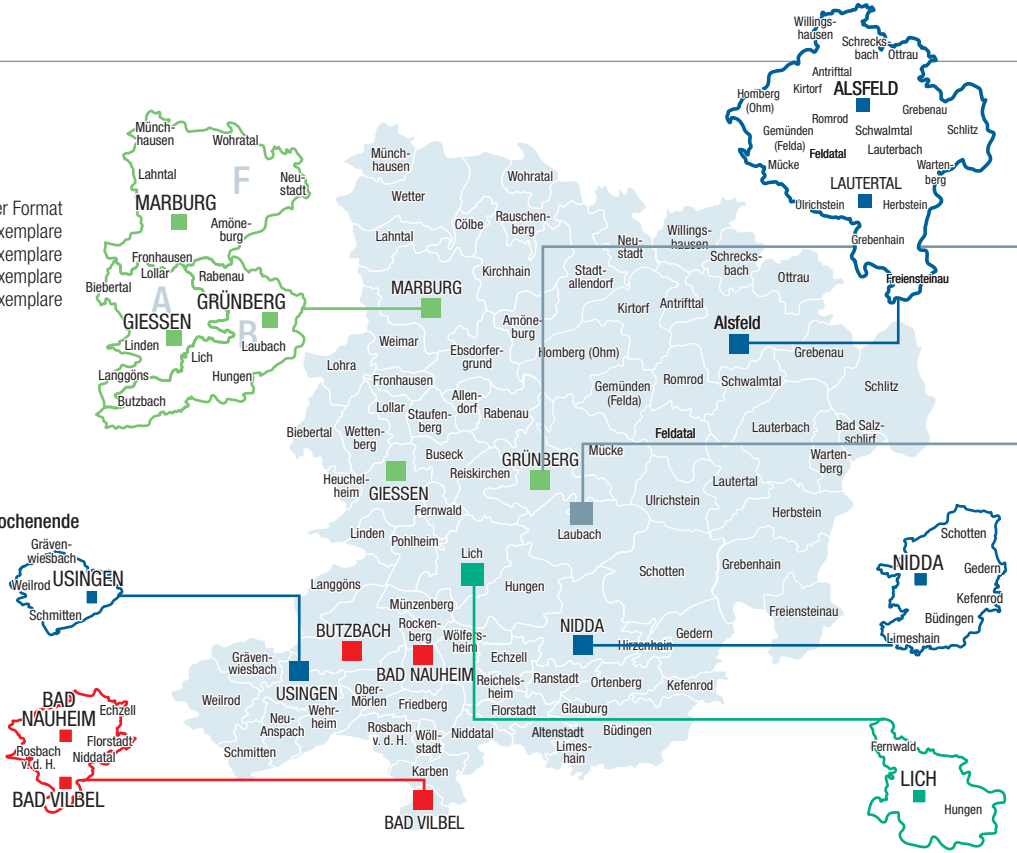
Sonntag-Morgenmagazin
samstags/sonntags im Berliner Format

Ausgabe A	89.850 Exemplare
Ausgabe B	45.108 Exemplare
Ausgabe F	77.024 Exemplare
Gesamtauflage	211.982 Exemplare

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
samstags im Berliner Format
25.107 Exemplare

Wetterauer Wochenpost[1]
samstags im Berliner Format
62.716 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (15.900 Auflage) buchbar.



Oberhessen Kurier
samstags im Berliner Format
46.976 Exemplare

HZ Aktuell
monatlich
im Berliner Halbformat
20.235 Exemplare

Laubacher Anzeiger
mittwochs
im Berliner Halbformat
4.750 Exemplare

Sonntag Anzeiger
samstags im Berliner Format
41.160 Exemplare

Licher/Hungener Wochenblatt
donnerstags
im Berliner Halbformat

Lich	16.082 Exemplare
Hungen	7.073 Exemplare

Mittelhessen-gedenkt.de

Unser Trauerportal für Mittelhessen

Mittelhessen-gedenkt.de

Erinnerungen teilen – liebevoll gedenken

Mittelhessen-gedenkt.de bietet Ihnen Raum, Ihre Erinnerungen und Gefühle im Gedenken an Ihre Liebsten mit Ihren Freunden und Bekannten zu teilen. Das Trauerportal ermöglicht es, Familienmitglieder und Freunde auf der ganzen Welt an Ihrer Trauer und Ihren Erinnerungen teilhaben zu lassen.

Ihre Traueranzeige erscheint nach Abdruck für zwölf Monate kostenfrei auf unserem Portal Mittelhessen-gedenkt.de.

Mittelhessen-gedenkt.de bietet Ihnen neben umfangreichen Informationen rund um das Thema Bestattung und Trauer eine Übersicht aller Firmen der Region, die Ihnen auf diesem schweren Weg zur Seite stehen. So finden Sie schnell den richtigen Ansprechpartner Ihres Vertrauens.



Mittelhessen-gedenkt.de

Liebevolles Gedenken mit einer individuellen Gedenkseite

- Gestalten Sie die persönliche Gedenkseite nach Ihren Wünschen und lassen Sie andere Trauernde an Ihrem Gedenken teilhaben.
- Halten Sie die Erinnerungen für die Nachwelt fest, egal ob mit Fotoalben, Geschichten oder Gedichten.
- Teilen Sie Ihre Trauer mit Angehörigen und Freunden und bieten Sie einen gemeinsamen Ort des Erinnerns, der jederzeit von überall erreichbar ist.
- Alle Anteilnehmenden haben die Möglichkeit, Ihnen Trost durch persönliche Kondolenzen zu spenden oder können mit einer virtuellen Kerze ihr Mitgefühl ausdrücken.



Traueranzeigen

Todesanzeigen, Trauerdanksagungen, private Nachrufe, Memoriam-Anzeigen

Anzeigen- und Berechnungsbeispiele:

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Hauptausgabe
Gießener/Alsfelder Allgemeine:
2 Spalten x 90 mm Höhe = 180 mm Gesamtvolumen
180 mm x 1,22
= 219,60 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.



Beispiel Preisberechnung für Wetterauer Zeitung:
3 Spalten x 100 mm Höhe = 300 mm Gesamtvolumen
300 mm x 1,14
= 342,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.



(Abbildungen verkleinert)

Anzeigenmuster und Bildmotive

Eine große Auswahl an Anzeigenmustern und Bildmotiven finden Sie in unserem Anzeigenmusterbuch.
Online unter www.mdv-online.de/musterbuch
Gerne können Sie uns auch Ihre eigenen Bildmotive liefern. Bitte beachten Sie hierzu unsere technischen Angaben auf Seite 16.

Anzeigen selbst gestalten

Buchen und gestalten Sie Ihre Traueranzeige rund um die Uhr von zu Hause aus unter www.mdv-online.de/familienanzeigen.
Derzeit für Tageszeitungen und Wetterauer Wochenpost möglich.

50% Rabatt für unsere Abonnenten

Sie erhalten als Abonnent unserer Tageszeitungen oder Mitteilungsblätter auf Ihre folgende Danksagungs- oder Memoriam-Anzeige in gleicher Größe 50% Rabatt.



Traueranzeigen

Todesanzeigen, Trauerdanksagungen, private Nachrufe, Memoriam-Anzeigen

Tageszeitungen Preis je mm in € zzgl. MwSt.	Todesanzeigen	50% Rabatt auf Danksagungen[1]
Hauptausgabe Plus GAZ/GA/AAZ* (Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine)	2,26	1,13
Hauptausgabe GAZ/AAZ* (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine)	1,22	0,61
GA (Gießener Anzeiger)	1,10	0,55
Alsfeld-Kombi AAZ/OZ (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung)	1,26	0,63
AAZ/OZ/OK (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,46	0,73
OZ (Oberhessische Zeitung)	0,94	0,47
OZ/OK (Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,14	0,57
LA (Lauterbacher Anzeiger)	0,94	0,47
LA/OK (Lauterbacher Anzeiger, Oberhessen Kurier)	1,14	0,57
GAZ/AAZ/WZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung)	2,28	1,14
Wetterau Kombi WZ/KA (Wetterauer Zeitung, Kreis-Anzeiger)	2,02	1,01
WZ/BZ (Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung)	1,82	0,91
WZ (Wetterauer Zeitung)	1,14	0,57
BZ (Butzbacher Zeitung)	0,78	0,39
KA (Kreis-Anzeiger)	1,06	0,53
KA/SOT (Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger)	1,36	0,68
UA (Usinger Anzeiger)	0,86	0,43
UA/UAW (Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende)	1,22	0,61
HOFZ (Hofheimer Zeitung)	1,04	0,52

***Rabatt-Staffel** bei einer weiteren gebuchten Ausgabe zur Kombination:

1. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe) 5,00 % Rabatt
2. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe) 10,00 % Rabatt
3. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe) 15,00 % Rabatt

(Rabatt wird vom gesamten Anzeigenpreis abgezogen)

Mitteilungsblätter je Ausgabe	Todesanzeigen	25% Rabatt auf Danksagungen[1]
Allendorfer Mitteilungen Heimatzeitung Grünberg Rabenauer Zeitung	0,46	0,23
Pohlheimer Nachrichten Mücker Stimme	0,44	0,22
Reiskirchener Anzeiger	0,44	0,22

1) Angebot nur gültig für Abonnenten und in Verbindung mit einer vorangegangenen Traueranzeige in gleicher Größe und Belegung.

Traueranzeigen

Todesanzeigen, Trauerdanksagungen, private Nachrufe, Memoriam-Anzeigen

Anzeigenblätter Preis je mm in € zzgl. MwSt.	**Todesanzeigen**	**25% Rabatt** **auf Danksagungen[1]**
Wetterauer Wochenpost[2] Donnerstag oder Samstag (jeweils inkl. Wetterauer Zeitung)	1,64	0,82
SMM Ausgabe A (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen)	1,40	0,70
SMM Ausgabe B (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen-Land)	0,80	0,40
SMM Ausgabe F (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Marburg)	1,22	0,61
HZ Aktuell	0,96	0,48
Laubacher Anzeiger	0,62	0,31
Licher/Hungener Wochenblatt	0,76	0,38
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	0,68	0,34
Sonntag Anzeiger	1,00	0,50

1) Angebot nur gültig in Verbindung mit einer vorangegangenen Traueranzeige in gleicher Größe und Belegung.
2) Wetterauer Wochenpost nur in Verbindung mit Wetterauer Zeitung belegbar.

Fröhliche Familienanzeigen

Hochzeit, Verlobung, Geburt, Geburtstag, Danksagungen, Kommunionen und Konfirmationen

Anzeigen- und Berechnungsbeispiele:

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Hauptausgabe Gießener/Alsfelder Allgemeine Musteranzeigen rechts:
2 Spalten x 50 mm Höhe
= 100 mm Gesamtvolumen
100 mm x 1,22
= 122,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Wetterauer Zeitung Musteranzeige unten:
1 Spalte x 50 mm Höhe
= 50 mm Gesamtvolumen
50 mm x 1,14
= 57,00 Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

2-spaltig (92,5 mm)

50 mm



1-spaltig (45 mm)

50 mm



2-spaltig (92,5 mm)

50 mm



(Abbildungen verkleinert)

Anzeigenmuster und Bildmotive

Eine große Auswahl an Anzeigenmustern und Bildmotiven finden Sie in unserem Anzeigenmusterbuch. Online unter www.mdv-online.de/musterbuch

Gerne können Sie uns auch Ihre eigenen Bildmotive liefern. Bitte beachten Sie hierzu unsere technischen Angaben auf Seite 16.

Anzeigen selbst gestalten

Buchen und gestalten Sie Ihre Anzeige ganz einfach rund um die Uhr von zu Hause aus unter www.mdv-online.de/familienanzeigen.
Derzeit für Tageszeitungen und Wetterauer Wochenpost möglich.

20% Rabatt

Auf fröhliche Familien-Anzeigen für Abonnenten



Fröhliche Familienanzeigen

Hochzeit, Verlobung, Geburt, Geburtstag, fröhliche Danksagungen, Kommunionen und Konfirmationen

Tageszeitungen Preis je mm in € zzgl. MwSt.	Familien-anzeigen[1]	100% Rabatt auf Danksagungen	50% Rabatt auf Danksagungen[2]
Hauptausgabe Plus GAZ/GA/AAZ* (Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine)	2,26	In Kombination mit einer vorangegangenen fröhlichen Familienanzeige ist die Danksagung in gleicher Größe und Belegungseinheit **für unsere Abonnenten kostenlos.**	1,13
Hauptausgabe GAZ/AAZ* (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine)	1,22		0,61
GA (Gießener Anzeiger)	1,10		0,55
Alsfeld-Kombi AAZ/OZ (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung)	1,26		0,63
AAZ/OZ/OK (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,46		0,73
OZ (Oberhessische Zeitung)	0,94		0,47
OZ/OK (Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,14		0,57
LA (Lauterbacher Anzeiger)	0,94		0,47
LA/OK (Lauterbacher Anzeiger, Oberhessen Kurier)	1,14		0,57
GAZ/AAZ/WZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung)	2,28		1,14
Wetterau Kombi WZ/KA (Wetterauer Zeitung, Kreis-Anzeiger)	2,02		1,01
WZ/BZ (Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung)	1,82		0,91
WZ (Wetterauer Zeitung)	1,14		0,57
BZ (Butzbacher Zeitung)	0,78		0,39
KA (Kreis-Anzeiger)	1,06		0,53
KA/SOT (Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger)	1,36		0,68
UA (Usinger Anzeiger)	0,86		0,43
UA/UAW (Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende)	1,22		0,61
HOFZ (Hofheimer Zeitung)	1,04		0,52

***Rabatt-Staffel** bei einer weiteren gebuchten Ausgabe zur Kombination:

1. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe)	5,00 % Rabatt
2. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe)	10,00 % Rabatt
3. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe)	15,00 % Rabatt

(Rabatt wird vom gesamten Anzeigenpreis abgezogen)

Mitteilungsblätter je Ausgabe	Familien-anzeigen[1]	100% Rabatt auf Danksagungen	50% Rabatt auf Danksagungen[2]
Allendorfer Mitteilungen Heimatzeitung Grünberg Rabenauer Zeitung	0,46	In Kombination mit einer vorangegangenen fröhlichen Familienanzeige ist die Danksagung in gleicher Größe und Belegungseinheit **für unsere Abonnenten kostenlos.**	0,23
Pohlheimer Nachrichten Mücker Stimme	0,44		0,22
Reiskirchener Anzeiger	0,44		0,22

1) 20% Rabatt für Abonnenten

2) Angebot gültig für Nicht-Abonnenten und in Verbindung mit einer vorangegangenen Familienanzeige in gleicher Größe und Belegung.

Fröhliche Familienanzeigen

Hochzeit, Verlobung, Geburt, Geburtstag, fröhliche Danksagungen, Kommunionen und Konfirmationen

Anzeigenblätter Preis je mm in € zzgl. MwSt.	**Familien-anzeigen**	**25 % Rabatt** **auf Danksagungen[1]**
Wetterauer Wochenpost[2] Donnerstag oder Samstag (jeweils inkl. Wetterauer Zeitung)	1,64	0,82
SMM Ausgabe A (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen)	1,40	0,70
SMM Ausgabe B (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen-Land)	0,80	0,40
SMM Ausgabe F (Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Marburg)	1,22	0,61
HZ Aktuell	0,96	0,48
Laubacher Anzeiger	0,62	0,31
Licher/Hungener Wochenblatt	0,76	0,38
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	0,68	0,34
Sonntag Anzeiger	1,00	0,50

1) Angebot nur gültig in Verbindung mit einer vorangegangenen Familienanzeige in gleicher Größe und Belegung.
2) Wetterauer Wochenpost nur in Verbindung mit Wetterauer Zeitung belegbar.

Private Anzeigen

Private Stellenangebote/-gesuche, sonstige Anzeigen

Anzeigen- und Berechnungsbeispiele:

Anzahl der Spalten x Höhe = Gesamtvolumen in mm,
Gesamtvolumen x Millimeterpreis = Anzeigenpreis zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für
Hauptausgabe Gießener/Alsfelder Allgemeine
Musteranzeige links unten:
1 Spalte x 30 mm Höhe
= 30 mm Gesamtvolumen
30 mm x 1,22 € = 36,60 zzgl. MwSt.

Beispiel Preisberechnung für Wetterauer Zeitung
Musteranzeigen rechts:
2 Spalten x 40 mm Höhe
= 80 mm Gesamtvolumen
80 mm x 1,14 € = 91,20 zzgl. MwSt.

2-spaltig (92,5 mm)

40 mm

Flexible, zuverlässige, teamfähige

Bürokauffrau,

28 Jahre, mit umfangreicher Berufserfahrung und sehr guten Sprachkenntnissen in Englisch und Italienisch, sucht neuen Wirkungskreis im Raum Gießen/Wetterau bevorzugt als Vollzeitkraft.

Zuschriften bitte an den Verlag unter 2-1234567 Z

1-spaltig (45 mm)

30 mm

Zuverlässige und fleißige

Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Musterort
3–4 Wochenstunden
auf Minijob-Basis gesucht.

Tel. XXXXX/XXXXXX

2-spaltig (92,5 mm)

40 mm



Gesucht! Finderlohn!

Wer kann helfen und hat unsere 5-jährige Yorkshire-Terrier-Hündin **IDA** gesehen? Ida wurde zuletzt am 25. 4. in Musterort in der Nähe des Sportplatzes gesehen. Sie trägt ein rotes Halsband mit Herzanhänger und hört auf ihren Namen.

Bitte melden Sie sich bei uns,
Familie Müller, Tel. XXXXX/XXXXXX

(Abbildungen verkleinert)

Anzeigenmuster und Bilder

Eine große Auswahl an Anzeigenmustern finden Sie in unserem Anzeigenmusterbuch. Online unter www.mdv-online.de/musterbuch. Gerne können Sie uns Ihre eigenen Bilder senden. Bitte beachten Sie hierzu unsere technischen Angaben auf Seite 16.

Anzeigen selbst gestalten

Buchen und gestalten Sie Ihre Anzeige ganz einfach rund um die Uhr von zu Hause aus unter www.mdv-online.de/familienanzeigen.
Derzeit für Tageszeitungen und Wetterauer Wochenpost möglich.



Private Anzeigen

Private Stellenangebote, -gesuche, sonstige Anzeigen

Tageszeitungen Preis je mm in € zzgl. MwSt.	Preis je mm in € zzgl. MwSt.
Hauptausgabe Plus GAZ/GA/AAZ* (Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine)	2,26
Hauptausgabe GAZ/AAZ* (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine)	1,22
GA (Gießener Anzeiger)	1,10
Alsfeld-Kombi AAZ/OZ (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung)	1,26
AAZ/OZ/OK (Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,46
OZ (Oberhessische Zeitung)	0,94
OZ/OK (Oberhessische Zeitung, Oberhessen Kurier)	1,14
LA (Lauterbacher Anzeiger)	0,94
LA/OK (Lauterbacher Anzeiger, Oberhessen Kurier)	1,14
GAZ/AAZ/WZ (Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung)	2,28
Wetterau Kombi WZ/KA (Wetterauer Zeitung, Kreis-Anzeiger)	2,02
WZ/BZ (Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung)	1,82
WZ (Wetterauer Zeitung)	1,14
BZ (Butzbacher Zeitung)	0,78
KA (Kreis-Anzeiger)	1,06
KA/SOT (Kreis-Anzeiger, Sonntag Anzeiger)	1,36
UA (Usinger Anzeiger)	0,86
UA/UAW (Usinger Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende)	1,22
HOFZ (Hofheimer Zeitung)	1,04

Anzeigenblätter	Preis je mm in € zzgl. MwSt.
Wetterauer Wochenpost[1] Donnerstag oder Samstag jeweils inkl. Wetterauer Zeitung	1,64
SMM Ausgabe A Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen	1,40
SMM Ausgabe B Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Gießen-Land	0,80
SMM Ausgabe F Sonntag-Morgenmagazin Ausgabe Marburg	1,22
HZ Aktuell	0,96
Laubacher Anzeiger	0,62
Licher/Hungener Wochenblatt	0,76
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	0,68
Sonntag Anzeiger	1,00

Mitteilungsblätter je Ausgabe	
Allendorfer Mitteilungen, Heimatzeitung Grünberg, Rabenauer Zeitung	0,46
Pohlheimer Nachrichten, Mücker Stimme	0,44
Reiskirchener Anzeiger	0,44

***Rabatt-Staffel** bei einer weiteren gebuchten Ausgabe zur Kombination:

1. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe)	5,00 % Rabatt
2. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe)	10,00 % Rabatt
3. weitere Ausgabe (GAZ/AAZ = eine Ausgabe)	15,00 % Rabatt

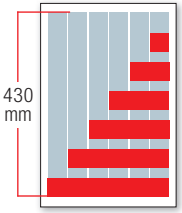
(Rabatt wird vom gesamten Anzeigenpreis abgezogen)

1) Wetterauer Wochenpost nur in Verbindung mit Wetterauer Zeitung belegbar.

Technische Angaben

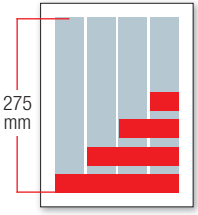
Spaltenbreiten

Berliner Format: Gießener Allgemeine, Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine, Oberhessische Zeitung, Lauterbacher Anzeiger, Wetterauer Zeitung, Butzbacher Zeitung, Oberhessen Kurier, Wetterauer Wochenpost, Kreis-Anzeiger, Usinger Anzeiger, Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, Sonntag-Morgenmagazin



1 sp. = 45 mm
2 sp. = 92,5 mm
3 sp. = 140 mm
4 sp. = 187,5 mm
5 sp. = 235 mm
6 sp. = 282,5 mm

Halbes Berliner Format: Heimatzeitung Grünberg, Mücker Stimme, Reiskirchener Anzeiger, Pohlheimer Nachrichten, Allendorfer Mitteilungen, Rabenauer Zeitung, HZ Aktuell, Laubacher Anzeiger, Licher/Hungener Wochenblatt



1 sp. = 45 mm
2 sp. = 92,5 mm
3 sp. = 140 mm
4 sp. = 187,5 mm

Technische Angaben für Druckvorlagen

Druckverfahren: Coldset-Rollenoffsetdruck

Rasterweite: 150 lpi (60er Raster)

Tonwertzunahme: ca. 26 % nach Prozess-Standard Zeitungsdruck ISO 12647-3

Gesamtfarbauftrag: max. 240 %

Rasterumfang: Lichtpunkt 3 %, Tiefenpunkt 95 %

Ausgabeprofil: für Farbanzeigen ISOnewspaper26v4, für Graustufen-Anzeigen ISOnewspaper26v4_gr

Bildauflösung: 280 dpi für Farb- und Graustufenbilder, 1270 dpi für Strichzeichnungen (1-Bit-Bilder) in der zu druckenden Größe

Druckvorlagen: Wir erwarten für den Zeitungsdruck aufbereitete PDF-X-1a-Dokumente mit eingebundenen Zeichensätzen auf Endformat ohne Beschnitt- oder Passermarken. Führen Sie im Druckmenü keine Farbseparation durch. Gelieferte Office-Dokumente können nur als Satzvorlage dienen, darin enthaltene Schriftarten und Farbtöne sind nicht verbindlich.

Farben: Alle Farben, auch Sonderfarben, sind aus den Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz aufzubauen. Die Druckvorlage darf keine RGB- oder LAB-Farbräume enthalten.

Technisch bedingte Farbabweichungen, die durch das Umwandeln von Sonderfarben in Prozessfarben, das Einbinden nicht korrekter Ein- oder Ausgabeprofile oder falscher Farbmodi (z. B. RGB) entstanden sind, berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen. Gleiches gilt für unerwünschte Druckergebnisse, die sich auf Abweichungen der gelieferten Druckunterlagen von den obenstehenden technischen Angaben des Verlages zurückführen lassen.

Technische Angaben zur Zusendung eigener Bilder

Allgemeine Hinweise:

- Bitte senden Sie uns die Bilder einzeln in einem Bildformat (jpg, raw, tiff), laden Sie sie nicht in Dokumente (z. B. Officeprogramme) ein.
- Die besten Druckergebnisse werden erzielt, wenn Sie uns die Bilder, ob von Ihrer Digitalkamera oder von Ihnen gescannt, unbearbeitet zur Verfügung stellen. Einen eventuell zu wählenden Bildausschnitt können Sie in einem separat mitgesendeten Bildschirmfoto o. ä. kennzeichnen.
- Bei bereits gedruckten Vorlagen kommt es beim Einscannen oft zu dem sogenannten Moiré-Effekt (das Bild wirkt unscharf und sehr verpixelt). In diesem Fall schicken Sie uns bitte Ihre Vorlage zu.

Bildrechte: Sie versichern, Urheber der uns zugesandten Bilder zu sein, oder weisen uns eine Berechtigung für deren Veröffentlichung vor.

Scannen von Strichvorlagen: Strichzeichnungen bestehen nur aus der Farbe Schwarz. Das heißt, dass keine Schattierungen, die ja grau wären, vorkommen dürfen. Beispiele: Logos, Tuschezeichnungen. Scannen Sie diese Vorlagen mit einer Farbtiefe von 1 Bit bei einer Auflösung von 1270 dpi in der Größe, in der sie später gedruckt werden sollen, ein.

Scannen von farbigen Vorlagen und Fotos sowie Schwarz-Weiß-Bildern: Bitte scannen Sie diese Vorlagen immer hochauflösend (mindestens 280 dpi bei der Größe, in der sie später gedruckt werden sollen) und im RGB-Modus ein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 1/3)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Ver-

treters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Anzeigen bis zur Größe von 4 Spalten/220 mm Höhe werden auf der Rechnung abgedruckt und gelten als Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.
beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsrecht der öffentlichen Hand. Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden nur bearbeitet, wenn die Absender von außen erkennbar sind.

19. Filme, Reinzeichnungen, Reprovorlagen, Firmenlogos u. ä. sind Arbeitsmaterialien. Sie werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Zum Zwecke der Kredit-/Bonitätsprüfung übermittelt uns die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Scorewerte, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Bei der Berechnung des Scorewertes werden u.a. auch Anschriftendaten genutzt.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

1. Wird ein Anzeigenauftrag zu einem Zeitpunkt zurückgezogen, zu dem das Inserat bereits ausgesetzt war, so werden die Satzkosten in Rechnung gestellt. Korrekturen oder Stornierungen von Stellenanzeigen für die Samstagsausgabe müssen aus technischen Gründen dem Verlag bis Donnerstag, 16.00 Uhr vorliegen.

2. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

3. Der Auftraggeber willigt mit Auftragserteilung einer Traueranzeige ein, dass die Anzeige über den Erscheinungstag hinaus im verlagseigenen Trauerportal: mittelhessen-gedenkt.de erscheint.

4. Der Verlag wendet bei Entgegennahme von Anzeigen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irregeführt wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

5. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

6. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen